

(Nr. 421.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allerhöchsthren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Bayerischen Hofe, Freiherrn v. Werthern in dieser Eigenschaft auch für den Norddeutschen Bund bei des Königs von Bayern Majestät zu beglaubigen geruht.

---

(Nr. 422.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Königlich Preussischen Generalkonsul Freiherrn Alphons v. Rothschild zu Paris

zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes, und

den bisherigen Königlich Preussischen Konsul Dr. Felix Bamberg zu Paris

zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

---

(Nr. 423.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Königlich Preussischen Generalkonsul Freiherrn v. Rechenberg zu Warschau

zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

---

(Nr. 424.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Bundeskonsul Dr. Rosen zu Belgrad

zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

---

(Nr. 425.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den bisherigen Advokaten Dr. Johannes Vuchtsen aus Hamburg

zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Smyrna zu ernennen geruht.

---

(Nr. 426.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Kaufmann Matthew Trotter Johnston in Viktoria (Britisch Columbia)

zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

---